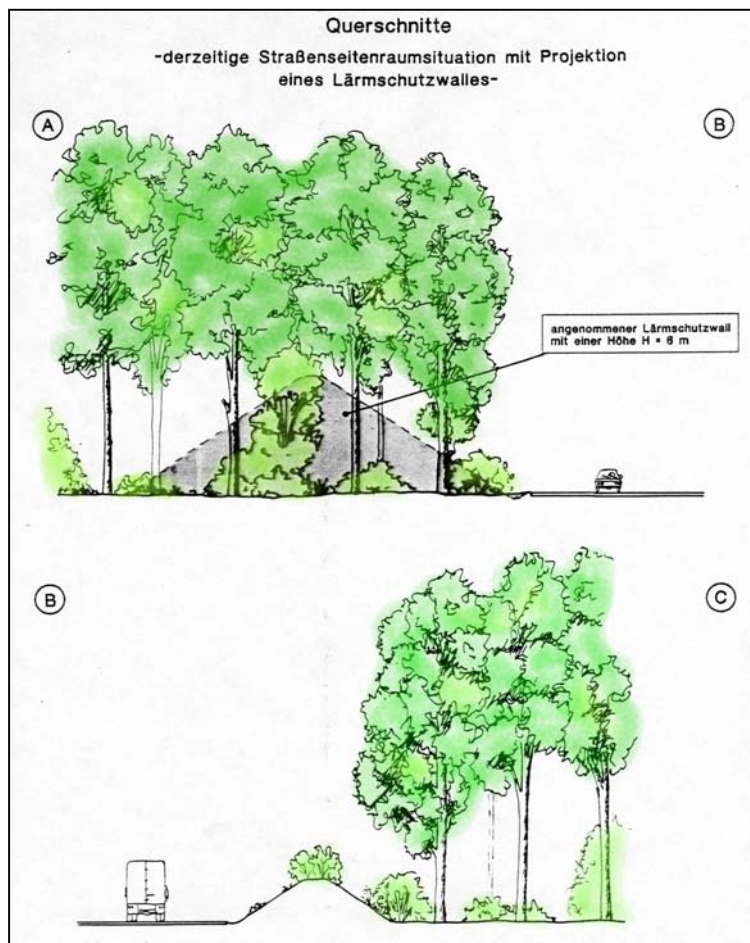


Auftragsgegenstand:	Grundsatz-Umweltverträglichkeitsprüfung
Auftraggeber:	Landeshauptstadt Hannover, UVP-Leitstelle Hans-Böckler-Allee 1, 30173 Hannover
Bearbeitungszeitraum:	10/1992 - 3/1993
Bearbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Stefanie Riessler Dipl.-Geogr. Astrid Sievert Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Ein Anspruch auf Lärmschutz besteht in der Regel nur bei Überschreitung der in der 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegten Grenzwerte. Dies kann der Fall sein beim Neubau einer Straße oder einer Verkehrssteigerung durch einen Straßenausbau. Die Stadt Hannover errichtet Lärmschutzwälle bereits seit 1977 auf freiwilliger Basis an solchen stark befahrenen Straßen, die zu einer Verlärmung erholungsrelevanter Gebiete führen. Mögliche Standorte für weitere 13,2 km Lärmschutzwälle sind festgelegt. Um auch die Umweltbelange bei der Planung dieser Lärmschutzwälle ausreichend zu berücksichtigen und ein einheitliches Rahmenkonzept für deren Gestaltung zu erhalten, wurde eine sogenannte Grundsatz-UVP in Auftrag gegeben.



Ziel der Grundsatz-UVP war, Methoden zur Erfassung aller für den Lärmschutz entlang von Straßen bedeutsamen Umweltgesichtspunkte zu entwickeln, damit sie ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Anhand von drei Beispielen wurde die Anwendung der Methodik exemplarisch dargestellt sowie ein Vergleich der Auswirkungen eines Lärmschutzwalles und einer Lärmschutzwand durchgeführt.

Darüber hinaus sind Minimierungsmaßnahmen vorgeschlagen und Alternativlösungen aufgezeigt worden. Da die von der Stadt Hannover vorgesehenen Standorte für Lärmschutzwälle zu großen Teilen in Waldrandbereichen liegen, wurde dieser Problemfall vertieft untersucht.

